

Gemeinde Bütow

Beschlussvorlage

BV-04-2023-005

öffentlich

Erhöhung Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

| | |
|---|------------|
| Organisationseinheit: | Datum |
| Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung | 14.09.2023 |
| Bearbeiter: Ulrike Bahle | |

| | | |
|---------------------------------------|--------------------------|-------|
| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
| Gemeindevorstand Bütow (Entscheidung) | 05.10.2023 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorstand Bütow beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände der Gemeinde Bütow als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag jeweils 30,00 € zusätzlich zur gesetzlichen Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Sachverhalt

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine gesetzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € (35,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung kann die Gemeindevorstand für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann. Als besondere Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellt die Gemeindevorstand Bütow zusätzliche finanzielle Mittel bereit.

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung von aktuell 21,00 € pro Person auf 30,00 € erhöht. Somit erhält ein Mitglied im Wahlvorstand für die Tätigkeit pro Tag 55,00 € (65,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|-------------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Im Haushalt vorgesehen? | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Ertrag/Einzahlung in € | <input type="checkbox"/> | Überplanmäßige Ausgabe |
| Aufwand/Auszahlung in € | <input type="checkbox"/> | Außerplanmäßige Ausgabe |

Anlage/n

Keine